

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 52.

Freitag den 5. Juli

1872.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind durch das letzte Hochwasser zwei Holzstämme, von denen der Eine mit A. L. gezeichnet ist, in Wilsberg angetrieben und von dem dasigen Ortsrichter Bernhard Biehsch in Verwahrung genommen worden.

Da die Eigenthümer der gedachten Stämme unbekannt sind, so wird Solches behufs deren Ermittlung in Gemäßheit § 239 des bürgerlichen Gesetzbuchs hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 1. Juli 1872.

In Stellvertretung:
Dr. Gangloff, Assessor.

Gr.

Näheres vom Jesuitenorden und dessen Bestrebungen.

(Schluß.)

So war denn die Kriegserklärung eines geistlichen Heeres gegen alle Menschen auf der weiten Welt, welche anders dachten und glaubten, als die römische Kirche vorschrieb, durch das Haupt derselben, den Papst, in den Augen aller Derer geheiligt, welche den Papst für Gottes Stellvertreter auf Erden und alle seine Beschlüsse für untrüglich hielten, weil der heilige Geist ihn dazu erleuchtete. Ignatius von Loyola hatte das erreicht, was ihm das höchste Ziel seines Lebens und aller Ehre schien. Im Jahre 1549 wirkte sich Loyola von Paul III. eine neue wichtige Bulle zu Gunsten des Ordens aus: die Befreiung des Jesuitenordens von aller bischöflichen und pfarrlichen Gewalt, sodann die unumschränkt monarchische, ja despotische Verfassung desselben.

Um jedoch mit eiserner Consequenz seine Ziele zu erreichen, nahm der Orden eine gewissermaßen militärische Disciplin an. Jedes Ordensmitglied machte sich verbindlich, den andern im Geheimen sorgsam zu beobachten und dessen Fehler dem nächsten Vorgesetzten anzuzeigen.

Was die jesuitische Sittenlehre betrifft, so gilt als oberster Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel!“ Ein Grundsatz, welcher, wenn er von Jedermann befolgt würde, bald die Treue aus der menschlichen Gesellschaft verjagen und jedes noch so scheußliche Verbrechen in Tugend verwandeln würde. „Man darf sündigen, leiten sie aus diesem Sage ab, wenn man irgendeine billigende Meinung eines Schriftstellers als Autorität für seine Handlung aufzufinden kann.“ Und warum? Weil dabei die böse Absicht nicht auf dem Thäter haftet, sondern auf jener Autorität. — „Man darf sündigen mit innerem Vorbehalte Reservatio mentalis), wenn man bei einer Aeußerung eine andere Absicht denkt, als sie ausdrückt.“ Warum? Weil man sich dann eine Beschränkung seiner Absicht hinzudenkt; dadurch ist die Aeußerung für das Gewissen etwas wesentlich Anderes, als was sie scheint. Es bedarf wohl keiner Erwähnung erst, daß die Jesuiten ins Blaue hineinschwören, mit dem inneren Vorbehalte, den Eid nicht zu halten u. s. w. u. s. w. Ganz natürlich folgt aus dieser Sittenlehre, daß man, um seinen Zweck zu erreichen, selbst vor dem Gebrauche des nichtswürdigsten Mittels nicht zurückschreit. Um die Reformirten in Frankreich zu vernichten, setzten die Jesuiten am 24. August des Jahres 1572 die sogenannte pariser Bluthochzeit in Scene. In jener Nacht wurden allein in Paris gegen 30,000 Hugenotten oder Anhänger Calvin's niedergemacht, ohne von denen zu reden, welche in den Provinzen ihren Tod fanden, deren Anzahl 70,000 betragen haben soll. Als die Nachricht von dieser Bluttat nach Rom und Madrid kam, feierte man daselbst Freudenfeste und der Papst in Rom ließ sogar die Kanonen lösen und ein feierliches Te Deum laudamus (Herr Gott, Dich loben wir!) anstimmen; — Auch vor dem Königsmorde scheuten sie nicht zurück; ihr Schüler Franz Ravallac stieß 1598 Heinrich IV., den edelsten König Frankreich's, ja vielleicht aller Länder des Erdbodens, weil er sich nicht nach ihren Plänen leiten ließ, menschlings nieder. Ganz abgesehen von den Fürsten, die sie heimlicher Weise aus dem Wege räumten, wollen wir sie nur noch als die Urheber des für Deutschland so unglücklichen dreißigjährigen Krieges und — scheinbar es Manchen noch so wenig einleuchtend — des letzten deutsch-französischen Krieges hinstellen, um letzteren zu Stande zu bringen, sind sie wenigstens nicht unthätig gewesen, galt es ja dem Hort aller Regerei einen empfindlichen Schlag zu versetzen.

Daß die Jesuiten auch, dadurch daß sie einflußreiche Frauen bei Hofe für sich gewannen, ferner dadurch, daß sie die Beichtväter der Fürsten waren, großen Einfluß auf das Geschick namentlich der südlichen Staaten ausgeübt und manche derselben, wie Spanien, Portugal, Italien, Oesterreich an den Rand des Abgrundes gebracht, dürfte weniger unbekannt sein. Da sie nun aber mit ihrem Nege den ganzen Erdkreis umspannen, so ist auch unser liebes Deutschland nicht von ihnen freigeblieben. Starke Kolonien derselben befinden sich z. B. in den polnischen Provinzen Preußens und am Rheine, und es ist erschreckend, wenn man die Statistik überfliegt, in welchem gewaltigen Maße jene schwarze Gesellschaft in den letzten Jahren zugenommen. Aber auch unser Sachsen, in dem sich nach der Verfassung keine Jesuiten aufhalten dürfen, hat deren genug, und wer die Vorgänge auf religiösem Gebiete der letzten Tage zu verfolgen Gelegenheit gehabt, wird ihre Anwesenheit bestätigt finden. Sie sind es, die schwarze Ausgeburt der Nacht, welche den confessionellen Frieden sowohl in den Familien als auch in ganzen Staaten auf das gewissenloseste und frevelhafteste untergraben. So ziemlich am Ende unserer Betrachtung angelangt, wollen wir jedoch noch darauf hinweisen, daß das Jesuitenthum streng von der katholischen Kirche zu trennen ist. Der Jesuit ist strenggenommen weder Geistlicher noch Laie, sondern ein Mittel Ding, ein Finsterling, der mit aller Macht die Menschheit in den Dunst der Finsterniß zurückzuversetzen probt, um dieselbe dann recht gründlich auszubeuten. Jetzt freilich beinflusst er namentlich durch das bekannte neue Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes sämtliche katholischen Erzbischöfe, Bischöfe und Priester in einem Maße, wie selten. Kein Wunder, daß sich dieselben, um allen Maßregelungen zu entgehen und ihre Pfründen zu behalten, diesem unsinnigen Dogma unterwerfen.

Bekanntlich wird auch gegenwärtig im deutschen Reichstage die Jesuitenfrage debattirt. Ob man dieselben ausweisen wird, lassen wir dahingestellt; jedenfalls begnügt man sich mit dem Inslebenrufen eines neuen Gesetzes, nach dessen Uebertretung erst die Verbannung derselben aus dem Lande verhängt wird. Warum macht man es nicht so wie in Sachsen, wo ihr Aufenthalt nach der Verfassung kurz untersagt ist? Bismarck, der größte Staatsmann unseres Jahrhunderts, hat sich von dieser leidigen Debatte auf seine Güter zurückgezogen, ist jedoch durch sein Sprachrohr, dem Geheimen Rath Wagner, vertreten, der auch mitunter eine donnernde Rede gegen sie losläßt. Der Reichskanzler soll nur dann gewillt sein, vor Ablauf des ihm bewilligten Urlaubes nach Berlin zurückzukehren, falls die Jesuitendebatte nicht den erwünschten Verlauf nimmt. Indessen können wir ruhig der Zukunft entgegensehen, besteht doch die Mehrzahl des Reichstages aus Männern, die es wahrhaft gut und aufrichtig mit dem neuen deutschen Reiche meint, wenngleich die „schwarze Schaar“ manchen ihrer Redner auftreten läßt, die sich nach Kräften bemühen, dem Wirken der Jesuiten einen möglichst unschuldigen und nur auf das Wohl des Staates abzielenden Anspruch zu geben. Einmal aber wird doch die Zeit nahe, wo die Aufklärung der Völker, die gegenwärtig freilich noch Etwas im Argen liegt, ein solches Wirken von selbst unmöglich macht.

—n.

G. T.

Tagesgeschichte.

Berlin und Leipzig, die beiden größten deutschen Universitäten, haben sich vor zwei Semestern in ein Wettrennen eingelassen, damals mit ziemlich gleichen Kräften; Berlin nahm die Führung,

um uns kunstgerecht auszudrücken, mußte sie aber bald an Leipzig abtreten, so daß diese jetzt um 400 Studenten voraus ist: Berlin zählt gegenwärtig nur 1900 (gegen 2600 im vorigen Halbjahr), Leipzig aber 2300 Musenföhne.

Die Concession für die directe Eisenbahn von Berlin nach Dresden ist nunmehr vollzogen worden, man darf der Constituirung der Gesellschaft daher voraussichtlich in dieser Woche entgegensehen.

Ob die Abberufung des preuß. Gesandten aus Rom die Antwort auf des Papstes letzte Rede sein soll? Der alte Herr fängt nämlich noch an, in eigener Person staatsgefährlich zu werden. „Opponiren Sie, sagte er neulich zu den kathol. Deutschen in Rom, den Verfolgern der Kirche in Deutschland mit Beständigkeit und Muth, sowie durch Wort und Schrift.“ Also Empörung predigt der h. Vater! Als Haupturheber der lange verbreiteten Kirchenverfolgung wird natürlich „Deutschlands erster Minister“ genannt. Er habe es ihm aber jagen lassen, erzählt der Papst, daß ein Triumph ohne Bescheidenheit ein vorübergehender, und gepaart mit dem verfolgungsfüchtigen Geiste gegen die Kirche, die größte Thorheit von der Welt sei. — Man hört dem geschwägigen Greis deutlich das Wohlgefallen an, mit welchem er von seinem vermeintlichen Sieg über den „thörichtesten“ Reichskanzler spricht. Wir lassen es dahingestellt, ob Fürst Bismarck sich die väterliche Lehre von der Bescheidenheit hinter's Ohr geschrieben, und ob er den schmeichelhaften Titel des „größten Thoren von der Welt“ dankbar von Sr. Unfehlbarkeit hingenommen hat. Wenn wir aber recht gehört haben, so hat in Barzin Jemand laut darüber gelacht.

Berlin, 3. Juli, Nachmittags. Die „Prov.-Corresp.“ bespricht heute die jüngste Kundgebung des Papstes gegen den katholisch-deutschen Leseverein und bemerkt dabei Folgendes: „Diese offene Aeußerung des Papstes ertheilt vor Allem einen neuen Fingerzeig für unsere Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um Meinungen und Handlungen einzelner Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daher auch die Abwehr nicht einen einzelnen Fall, sondern stets den großen Zusammenhang der antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß. Wir werden uns bei jedem weiteren Schritte bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch unserer Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen deutschen Reiche den Fuß zu zerschmettern.“

Frankreich und Deutschland rechnen sich die Zahl ihrer Soldaten vor. Deutschland hat 469 Bataillone, 465 Schwadronen, 267 Batterien; Frankreich dagegen 569 Bataillone, 377 Schwadronen, 285 Batterien, so daß Deutschland 100 Bataillone und 18 Batterien weniger hat und nur in der Cavallerie um 88 Schwadronen überlegen ist. So sieht es im Frieden aus. Im Fall einer Mobilmachung würden jedoch wenige Tage genügen, um die Franzosen an Stärke weit zu übertreffen.

Elsas. Der „R. Z.“ schreibt man: Straßburg wimmelt jetzt von Fremden und die Geschäftstreibenden haben wohl selten bessere Geschäfte gemacht. Die Bevölkerungsziffer hebt sich überhaupt in solcher Weise, daß hier bereits ein fühlbarer Wohnungsmangel zu Tage tritt, trotzdem fast alle niedergeschossenen Häuser wieder aufgebaut sind. Ueberall werden, wie die „Karlstr. Ztg.“ meldet, im Augenblicke Klagen laut über den Mangel an Arbeitern. Namentlich leidet die Landwirtschaft darunter. Durch die verschiedenen Festungs- und Eisenbahnbauten ist den Handarbeitern ein so hoher Lohn geboten, daß sie nicht mehr bei dem Bauer arbeiten wollen, der ihnen denselben Lohn kaum geben kann. Für die beginnende Heuernte hat sich dieser Mangel noch fühlbarer gemacht. Im Kreise Babern und anderswo sind daher für die Primärschulen Ferien bewilligt worden, mit der Einrichtung, daß jede Gemeinde sich die bestimmte Ferienzeit je nach eintretendem Bedürfnis wählen kann. Diese Einrichtung hat vielen Beifall gefunden.

Die „Times“ bringt die Hauptbestimmungen des deutsch-französischen Vertrags; danach erfolgt die Ratification binnen acht Tagen zwei Monate darauf wird eine Halbmilliarde gezahlt, vierzehn Tage darnach werden die Departements Marne und Haute-Marne geräumt. Die zweite Halbmilliarde ist am 1. März 1873 zahlbar, ohne welche Räumung von Gebiet, eine Milliarde ist dann am 1. März 1874 zahlbar, worauf die Räumung des Vogesen- und Ardennen-Departements erfolgt. Die letzte Milliarde ist am 1. März 1875 zahlbar, worauf die Departements Meurthe und Maas, sowie Belfort geräumt werden. Frankreich darf in den geräumten Departements nur die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Truppen halten, vor Ausführung des Vertrages darf Frankreich Festungsbauten oder Ausbesserungen der Befestigungen in den geräumten Departements nicht vornehmen. Deutschland kann in den noch besetzten Departements die Occupationstruppen in der bisherigen Stärke belassen.

Berfailles, 1. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erfolgte durch den Minister des Auswärtigen die Vorlage des zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Vertrages wegen Zahlung des Restes der Kriegsschuld und Räumung der occupirten Departements. Graf Kémusat erklärte, daß infolge dieses Vertrages die Befreiung des Territoriums nur noch von dem Erfolge der Anleihe abhängt. Beiderseits sei anerkannt, daß die allmähliche Abzahlung und die Räumung des Gebiets Schritt halten müßten. Die Befreiung des Landes sei also eine Finanzfrage. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß die Departements der Vogesen und der Ardennen noch vor dem Frühjahr 1873 geräumt sein würden. Die dritte letzte Milliarde würde infolge von Verabredungen mit der Bank wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1874 bezahlt und das Territorium ganz geräumt werden können. Dies

hänge ab von der Macht des Credits, von der Ordnung der Finanzen, von der politischen Weisheit, dem Frieden Europas, der Mäßigungspolitik aller Cabinete, sowie von der Herstellung der Ruhe und Ordnung in Frankreich. Graf Kémusat fährt fort: „Die Wiederaufnahme der Arbeit, die Rückkehr des allgemeinen Wohlstandes, die Solidität des Credits, endlich das Vertrauen des In- und Auslandes in die französische Regierung verschafft uns die Ueberzeugung von der günstigen Ausbringung der Anleihe. Die Welt wird in den opferfreudigen Bemühungen Frankreichs einen Beweis des friedlichen Geistes in Frankreich erblicken, den auch Deutschland gezeigt hat. Die Sicherung des Friedens war der Hauptgegenstand der Mission des Wiederaufbaues, die Frankreich Ihnen anvertraute. Durch die Annahme der gegenwärtigen Vorlage werden Sie den Frieden befestigen und unsere Unabhängigkeit sichern.“

Vermischtes.

Klein-Radmeritz in der Lausitz, 28. Juni. Diesen Nachmittags ¼ 4 Uhr brach in dem Stellmacher-Werkstattsgelände des hiesigen Kleingärtners Johann Gottlieb Fiedler Feuer aus und es brannte das Gebäude total darnieder. Leider ist hierbei das 1¼ Jahr alte Kind des Tagearbeiters Haase, welcher in dem Hause wohnte, in den Flammen umgekommen. Ueber die Entstehung des Brandes ist Folgendes ermittelt worden: Die Kinder des Tagearbeiters Haase sind mit der altersschwachen Großmutter allein gewesen. Der ältere vierjährige Knabe Haase's hat ein Flachsbündel angezündet, dieses in den größeren Vorrath von Flachs geworfen und so das Unglück herbeigeführt.

In Mildenan verunglückte am 30. v. M. die Wittve Charlotte Lienert dadurch, daß ihr beim Wasserschöpfen aus dem Dorfbache unwohl wurde, sie in denselben hineinsiel und ertrank.

* Berliner Blätter berichten: Am letzten Mittwoch verstarb in Berlin plötzlich am Gehirnslage der Pyrotechniker Geride. Derselbe war Almosenempfänger und hatte durch die Güte der städtischen Baucommission die Erlaubniß erhalten, unentgeltlich in dem Reste des noch in der Dorotheenstrasse stehenden Gebäudes auf dem Bauplatze, wo man jetzt das Werder'sche Gymnasium zu erbauen beginnt, zu wohnen. Erst am Sonnabend erhielt die Armen-Commission durch die Polizei die Mittheilung von dem Tode des r. Geride und beeilte sich auch sofort, das Begräbniß zu veranlassen. Nachdem dies geschehen, begaben sich zwei Mitglieder der Armen-Commission in die Wohnung des Verstorbenen, um den Nachlaß aufzuzeichnen. Man fand daselbst ein wohl erhaltenes gutes Mobilier. In der Kommode einen Beutel mit 300 harten Thalerstücken, die, obgleich auch alten Jahrgängen angehörig, auf die sorglichste Weise blank gepuzt waren. Außerdem fand man Abrechnungsbücher hiesiger Banquiers vor, aus welchen hervorgeht, daß der Verstorbene ein Vermögen von ca. 30,000 Thaler besaß. Bei diesem Reichtum ist es um so auffallender, daß Geride bei Lebzeiten noch bis in letzter Zeit Krankheit heuchelte und vom Armenvorsteher dann wöchentlich zwei Thaler Krankengeld erhielt. Bis jetzt haben sich noch keine Nachkommen gemeldet und die Stadt Berlin dürfte daher als lachender Erbe zu betrachten sein.

* Ein entsetzliches Verbrechen ist in vergangenen Tagen in Bremen entdeckt worden: Ein etwa sehnjähriger Knabe hat seinen eigenen Vater vergiften wollen und ihm zu diesem Zwecke Phosphor, den er von Schwefelholzern abschabte, von Zeit zu Zeit in die Milch geschüttet. Der Vater kränkelte daran schon Monate lang, ohne daß der ihn behandelnde Arzt die Ursache der Krankheit zu ermitteln vermochte. Bei Untersuchung der Milch fand man denn endlich Phosphor in derselben, und weil der Knabe die Milch gewöhnlich zu holen pflegte, so stellte man ihr zur Rede. Er bekannte denn auch sofort ganz arglos, daß er die Milch vergiftet habe, und zwar auf Geheiß seiner Mutter, die gegenwärtig eine mehrjährige Zuchthausstrafe wegen Meineids und Verleitung zu diesem Verbrechen in der Strafanstalt zu Bechta verbüßt. Als sie vor einigen Jahren nach dort abgeführt wurde, soll sie dem Kinde jenen furchtbaren Auftrag ertheilt haben.

Unter den europäischen Höfen bezieht der englische Hof die kleinste Civilliste. Die Einkünfte von Großbritannien belaufen sich auf 423 Mill. Thaler, während für den Hof nur 3,300,000 Thaler vom Parlamente bewilligt worden sind. In Preußen bezieht der König 4,073,099 Thlr. und für Apanagen sind 430,319 Thlr. festgesetzt. Der König von Bayern erhält 3,146,082 Gulden, Württemberg 1,178,665 Gulden. In Baden belaufen sich die Kosten des Hofes auf 850,000 Gulden. Für den österreichischen Hof sind 5 Mill. Thlr. angesetzt. Der Kaiser verlangt aber jetzt 2 Mill. mehr. Napoleon III. bezog eine jährliche Civilliste von 10 Mill. Thlr. In Spanien ist der Hof mit 3½ Mill. Thlr. bedacht. In Rußland erhält der Hof 11 Millionen Thlr.

Bei einem Gärtner in Paris meldet sich ein Fremder, um den Hausberrn zu sprechen. „Zu Ihr Haus nicht während der Commune beraubt worden?“ „Ja wohl“, seufzt der Gärtner. „Mein Herr, mich treiben Gewissensbisse hierher; auch ich habe Ihnen etwas genommen. Sehen Sie hier dieses silberne Medaillon.“ Dem Gärtner traten die Thränen in die Augen, es war das Andenken seines einzigen Kindes. „Nehmen Sie es, guter Mann“, sagte der Fremde mit zitternder Stimme, „und gestatten Sie mir, daß ich zur Beruhigung meines Gewissens 100 Fr. hinzusetze.“ Er nimmt einen 500-Frankenschein aus seinem Notizbuch, der Gärtner giebt ihm tiefbewegt 400 Frank zurück, und der Fremde geht. — Leider erwies sich der 500-Frankenschein sehr bald als falsch.

* Die Auswanderung ist in diesem Jahre sehr groß, und zwar aus allen Theilen Deutschlands sowie aus der Schweiz. Ueber Bremerhafen allein sind bis Ende Mai ungefähr 33,000 Personen abgegangen, etwa 16,000 Köpfe mehr als in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Ferner sind jetzt schon für die Herbstfahrt der Nordschiffe Tausende von Schiffsplätzen belegt. Besonders stark ist die Zunahme der Frequenz nach Baltimore hin.

* Ein drolliges Geschichtchen von der Pariser Volkszählung: Ein braver pariser Bürgermann geht unruhig in seiner Wohnung auf und nieder, denn in wenigen Minuten soll er Vater werden. Da kommt der Beamte vom statistischen Bureau mit Bleistift und Papier in der Hand: „Ihr Name, Vorname, Alter, Geburtstag und Stand?“ Der Bürger beantwortet alle Fragen. — „Sind Sie verheiratet?“ — „Ja.“ — „Wie viel Kinder haben Sie?“ — „Drei; aber wenn Sie mir die Ehre schenken wollen, einige Minuten zu warten, dann werde ich deren vier haben.“ Der Beamte erwidert mit einem Lächeln; da hört man im benachbarten Zimmer einen Schrei ausstoßen, der Ehemann eilt hinein. Doch bald kehrt er zurück und ruft, sich den Schweiß von der Stirn wischend: „Schreiben Sie fünf!“

* London, 25. Juni. Bei Christie, Minson und Woods sind die Schmuckfachen „einer distinguirten Persönlichkeit“, d. h. der Erzkaiserin Eugenie, bei sehr zahlreicher Betheiligung unter den Hammer gebracht worden. Der Katalog bestand aus über 100 Nummern und die ganze Sammlung erzielte mehr als 50000 Pf. St. Den höchsten Preis, 5000 Pf. St., erreichte eine Brillantenbroche.

Landwirthschaftliches.

Zur Beherzigung. Den hohen Werth einer guten Obstbaumpflanze würdigend, haben viele Staaten die Anordnung getroffen, daß die einzelnen Gemeinden Gelände zur Anlage von sogenannten Obstbaumschulen zu stellen haben, die von den betr.

Gemeindelehrern unterhalten und als Lehrmittel benutzt werden sollen. Auch wird fast in allen Seminarien für Lehrerbildung dem Unterrichte über Obstbaumzucht theils mehr, theils weniger Sorgfalt gewidmet. So lobenswerth auch diese Anordnungen genannt werden müssen, so bedauerlich ist es auf der andern Seite, daß denselben fast allgemein in ungenügender Weise entsprochen wird. Hervorragende Fälle verdienen daher allgemein bekannt gegeben zu werden. Die Gemeinde Rosbach a. S. besaß von jeher an ihren südwestlichen Bergabhängen sehr ausgebreitete Dedungen, meistens aus losem Steingerölle bestehend und eine kurze Zeit des Jahres als Schweineertrist dienend. Dem dormaligen Lehrer Müller war es vorbehalten, in die unvirlichen Verhältnisse Ordnung zu bringen und für die Gemeinde eine Quelle wahrer Wohlhabenheit zu begründen. Er legte eine neue Baumschule an, die bald eine große Auswahl veredelter Kern- und Steinobstsorten in sich faßte und so die Möglichkeit bot, mit der Bepflanzung der Dedungen zu beginnen, ohne daß die Gemeinde Kosten gehabt hätte, denn wie die Veredelung der Stämmchen durch Herrn Müller mit seinen Schülern stattgefunden hatte, so auch die Bepflanzung, und zwar in der sorgfältigsten Weise. Die Dedungen wurden nach und nach alle bepflanzt, und prangt da, wo früher das Auge des Wanderers sich unbefriedigt wegwandte, ein herrlicher Obstbaumwald, der schon einen durchschnittlichen Heinertrag von über 6000 Thlr. gewährt, und nicht verfehlen wird, die kleine Gemeinde schon innerhalb weniger Jahre zur reichsten der ganzen Gegend zu machen. (R. Tzbl.)

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Sonntag d. 6. p. Trin.

Vormittags predigt:
Nachmittags predigt:

Herr P. Schmidt.
Herr Diakonus Canitz.

Sächsische Feuerversicherungs - Genossenschaft in Chemnitz.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir

unsere Agentur in Wilsdruff
dem Herrn Albert Kühne, Kaufmann,

übertragen haben.

Chemnitz, 20. Juni 1872.

Die Direction.

Findeisen, Ritter, Adv. Weber I.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich hiermit als Agent der Genossenschaft zur Annahme von Versicherungen gegen Brandschaden von Mobilien, Waaren, Maschinen und Gegenständen der Landwirthschaft.

Die Genossenschaft bietet die vortheilhaftesten Versicherungs-Bedingungen dar, berechnet eine möglichst billige Prämie und läßt die versicherten Genossen an den Jahresüberschüssen Theil nehmen.

Ausgestattet mit Prospecten, Statuten, Antragsformularen und mit den Materialien überhaupt, welche Aufschluß über Wesen und Zweck der Genossenschaft geben, halte ich dieselben stets zur Kenntnißnahme des Versicherung Suchenden Publikums bereit.

Wilsdruff, 20. Juni 1872.

Albert Kühne, Kaufmann.

Holz - Auction.

Mittwoch als den 10. Juli von früh 9 Uhr an

sollen in der Struth zu Limbach gegen 100 Nadelhausen und einige Schock Stangen von 2—4 Zoll Stärke an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

L. Scurich, Holzhändler.

Bevor ich es zur Auction gebe.

Eine große Partie diverse wollene und halbwollene Kleiderzeuge, sowie Cattune, Piqué, Möbelglace's, Gardinen-Cattune, Blandruck, Turino, Lama, Hosenzeuge u. s. w. sollen, da sich eines-theils ältere Dessins darunter befinden, andertheils um Platz für meine Seiden- und feineren Modewaaren zu gewinnen, bedeutend unter den Tagespreisen verkauft werden.

Es wird sich bei jeglicher Preissteigerung sämtlicher Waaren wol kaum eine günstigere Gelegenheit bieten, wirklich vortheilhafte billige Einkäufe von nur guten Stoffen zu machen.

Robert Bernhardt,
Dresden, 21c. Freiburgerplatz 21c.

Neue Deutsche Reichs-Zeitung.

Billigste liberale Zeitung Deutschlands,
erscheint in Berlin wöchentlich drei Mal.

Jede Nummer enthält eine humoristische Illustration.

Diese Zeitung bietet Gelegenheit, sich über die neuesten und pikantesten politischen wie lokalen Ereignisse des Reiches und namentlich der neuen deutschen Kaiserstadt so gut wie durch jede andere politische Zeitung zu informieren.

Preis nur 10 Sgr. vierteljährlich
excl. des geringen Postzuschlages.

Alle Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen Bestellungen auf die „Neue Deutsche Reichs-Zeitung“ unter Nr. 21871, des achten Nachtrages des Postzeitungskataloges an.

Das echte Lampert'sche Heil- und Zugpflaster,

seit 92 Jahren in ganz Europa und weit übers Meer verbreitet, steht bei Ärzten und Patienten in hohem Ansehen, was in Rücksicht auf die bis jetzt noch nicht übertriffene Heilkraft dieses herrlichen Pflasters vollständig gerechtfertigt ist. Gicht, Herenschuß, Gelenk-Rheumatismus, Podagra, Hämorrhoidal-Leiden, Salzfuss, Geschwüre sowohl, als auch alte, offene oder aufzugehende Wunden weichen der Heilkraft des Lampert'schen Haus-Pflasters ungemein schnell. Recht zu beziehen, à 9 und 18 Kr. durch die Apotheke zu Wilsdruff.

Eine Kinderfrau oder Mädchen wird gesucht durch die Expedition dieses Blattes.

Zwei Arbeiter, welche mit Drainiröhrenpresse zu arbeiten verstehen, werden bei gutem Lohn zu ausdauernder Arbeit gesucht in der Chamotte-waaren-Fabrik von J. Hofmann in Taubenheim.

4 Schock Schüttelstrich sind zu verkaufen bei

4
 Heute Freitag, den 5. Juli von 9 Uhr an, sollen wegen Mangel an Platz, verschiedene Wirthschaftsgegenstände, als: Tische, Stühle, Spiegel, Goldleisten zu Vorhängen, Porzellan, Hoslaternen, Lampen, eine fast neue Wasserpfanne, eiserne Töpfe und viele andere Gegenstände gegen baare Zahlung im früher Herrmannschen Hause in Wilsdruff am Markt verauctionirt werden durch
H. Regler.

Bekanntmachung.

Von dem königlichen Gerichtsamte zu Wilsdruff ist auf von mir gestellten Antrag Herr Gutsbesitzer Schroth in Birkenhain wegen einer mir am 7. vorigen Monats im Gasthose zu Limbach zugesügten wörtlichen Beleidigung zu einer Geldstrafe von Zehn Thalern, sowie zu Bezahlung der gesammten Kosten verurtheilt worden. In Gemäßheit § 200 des Reichsstrafgesetzbuchs hat das königliche Gerichtsamt mir zugleich die Befugniß zugesprochen, diese Verurtheilung nach eingetretener Rechtskraft im hiesigen Amts- und Wochenblatte auf Kosten des Herrn Schroth bekannt zu machen. Nachdem nun die Verurtheilung rechtskräftig geworden, bringe ich dieselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wilsdruff, den 3. Juli 1872.

Heinrich Lucius.

Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes mit Unterstützung meiner Söhne fortführen werde, und erlaube mir nur noch die Bitte hinzuzufügen, das dem Geschäft bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren; es soll mein stetes Bestreben sein, die Zufriedenheit des geehrten Publikums zu erringen.

Wilsdruff, 3. Juli 1872.

Leonore verw. Buchbinder Peschel.

Giftfreies Fliegenwasser,

ohne der Gesundheit schädlichen Beimischungen mit Gebrauchsantweisung in ¼ Flaschen à 15 Pf. empfiehlt

Gustav Lorenz, Klempner,
 Freiburgerstraße.

Kinderwärterin = Gesuch.

Zum sofortigen Antritt suche ich ein zuverlässiges Kindermädchen oder Kinderfrau. **H. Döhnert** in Untersdorf.

Accord - Ernteleute - Gesuch.

Zwei Paar Ernteleuten bin ich gesonnen meine diesjährige Ernte zu verbinden.

Döhnert, Gutsbesitzer in Untersdorf.

Sonntag, den 7. Juli:

Tanzmusik in Grumbach,
 wozu freundlichst einladet **E. Engelmann.**

Sonntag, den 7. Juli,

Tanzmusik in Sachsdorf,
 wobei mit neubacknem Kuchen bestens aufwartet **E. Keller.**

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer guten Gattin und Mutter, fühlen wir uns gedrungen allen Denen, welche uns sowohl beim Tode als am Begräbnistage derselben so große Beweise der herzlichsten Theilnahme gezollt haben, hierdurch unsern innigsten Dank auszusprechen; besondern Dank dem Herrn Dr. Winkler, welcher bemüht war, der Heimgegangenen das Leben noch länger zu erhalten, ferner allen Freunden, Bekannten und Nachbarn für den so reichen und lieblichen Sargeschmuck, sowie auch dem geehrten Militärverein, welcher die theure Geschiedene zur letzten Ruhestätte trug, den herzlichsten Dank dafür. Möge Gott Allen ein reicher Vergelter sein.

Wilsdruff, 3. Juli 1872.

Ernst Knöfel und Tochter.

Landw. Verein zu Möhrsdorf.

Eingetretener Umstände halber wird die nächste Vereinsversammlung

Sonntag den 7. Juli a. c., Nachm. 3 Uhr abgehalten. Die Vereinsmitglieder sowie alle Landwirthe der Umgegend werden ersucht, sich dazu recht zahlreich einzufinden, indem dabei die Statuten der zu begründenden landwirthschaftlichen Mobiliar-Brandversicherungs-Genossenschaft zum Vortrage kommen und zugleich ein Zeichnungsbogen zum Beitritt ausgelegt wird.

Die Beitretenden haben die ohngefähre Höhe ihrer Versicherungssumme anzugeben. Es können auch solche jetzt schon beitreten, die ihr Mobiliar noch anderweit versichert haben, müssen jedoch ihr Eintrittsjahr bemerken.

Der Vorstand.

Militärverein Wilsdruff.

Morgen Sonnabend, den 6. Juli, Abends ½ 8 Uhr:

Generalversammlung

im Vereinslokal. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Vorlegung der revidirten Statuten u. s. w.

Die Mitglieder werden ersucht, in dieser für Alle wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Restauration Wilsdruff.

Heute Freitag, den 5. Juli,
2. Abonnement = Concert

vom Musikchor des Königl. Sächs. Jäger-Bataillons No. 13 aus Reichen, unter Leitung des Herrn Musikdirector Carl Werner. Entree an der Casse 5 Ngr. Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Nach dem Concert folgt **BALLMUSIK.**

Ergebenst ladet dazu ein

G. Günther.

Restauration zu Roitzsch.

Nächsten Sonntag, den 7. Juli,

ladet zum

Einzugsschmaus und Vogelschießen

verbunden mit

CONCERT und Caroussellbelustigung,

ergebenst ein, und werde dabei mit einem guten Glas Wein, mit Lager- und einfachem Bier, sowie kalten und warmen Speisen, Kaffee und Kuchen bestens aufwarten. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Moritz Müller.

Sonntag, den 7. Juli:

Vogelschießen in Groitzsch,
 Abends **BALL,**

wozu freundlichst einladen

W. Anders, Gastw.

die Vorsteher.

Dank.

Für die uns bei dem plötzlichen Hinscheiden und am Begräbnistage unseres guten Gatten und Vaters bewiesene herzliche Theilnahme, namentlich für den reichlichen Blumenschmuck und zahlreiches Grabgeleit, sowie insbesondere auch den Herren Trägern fühlen wir uns gedrungen, hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Wilsdruff, 3. Juli 1872.

Die trauernde Familie Peschel.

Für die erwiesene freundliche Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres theuren Sohnes sagt ihren ergebensten Dank die Familie **Weißbach.**